

Verhalten nach einem Verkehrsunfall mit erheblichen Personen- und Sachschäden

- ❖ Unfallstelle sichern
- ❖ Verletzten erste Hilfe leisten
- ❖ Polizei und Rettungsdienst verständigen (Notruf 110/112)
- ❖ keinesfalls Unfallstelle verlassen, auch nicht bei Alleinunfällen (auch bei „Kleinstunfällen“ zunächst am Unfallort warten)
- ❖ Mögliche Unfallzeugen (Passanten, andere Verkehrsteilnehmer) ansprechen, Name, Adresse, Telefonnummer, Autokennzeichen etc. notieren
- ❖ Mit sämtlichen Unfallbeteiligten Personalien- und Versicherungsdaten austauschen; bei ausländischen Verkehrsteilnehmern grüne Versicherungskarte verlangen
- ❖ Keine Diskussion über Unfallhergang, weder mit Beteiligten noch mit der Polizei
- ❖ Unverzüglich mit Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen, ggf. noch an der Unfallstelle
 - Meldefrist gegenüber Versicherungen eine Woche
 - evtl. Arztbesuch erforderlich, Gutachten etc
- ❖ Äußern Sie sich nie gegenüber Versicherungen und Behörden, überlassen Sie dies ausschließlich dem Rechtsanwalt